

## Stellungnahme Bochum

Als Careleaver e. V. sind wir tief betroffen von der in Bochum eskalierten Gewalt und dem Schusswaffeneinsatz gegen ein Kind. Unsere Gedanken sind bei der jungen Person und allen, die ihr nahestehen und nun mit Schmerz, Angst und Unsicherheit leben müssen. Wir wünschen allen Betroffenen eine angemessene gesundheitliche Versorgung, viel Kraft, eine verlässliche Begleitung und sichere Räume, um zur Ruhe zu kommen und das Geschehene zu verarbeiten. Auch unter den Mitgliedern im Careleaver e. V. gibt es Personen, denen in psychischen Ausnahmesituationen mit Gewalt durch Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, der Psychiatrie und/oder der Polizei begegnet wurde. Solche Erfahrungen erschüttern das Vertrauen in Menschen – besonders in Situationen, in denen Unterstützung nötig wäre.

Anonyme und unterfinanzierte Strukturen mit hoher Fluktuation führen zu überlasteten Fachkräften und zu einer Kinder- und Jugendhilfe, in der Zeit und Ressourcen fehlen, Menschen angemessen zu begleiten und zu beraten. Dabei braucht Beziehung Zeit – mit Raum, um Vertrauen aufzubauen, Krisen zu überstehen und Rechte junger Menschen verlässlich umzusetzen. Statt stabile und beziehungsorientierte Betreuung für alle zu ermöglichen, wird zunehmend auf externe Sicherheitsdienste oder direkt auf die Polizei zurückgegriffen. Dabei muss die Prüfung, ob andere geschulte Stellen als die Polizei tätig werden können, fester Bestandteil fachlicher Arbeit sein – gerade in Situationen, die eine hohe psychosoziale oder gesundheitliche Expertise erfordern.

Gesetzliche Vorgaben in der Kinder- und Jugendhilfe setzen eigentlich voraus, dass alle Menschen in einer für sie verständlichen und zugänglichen Form kommunizieren können.<sup>1</sup> Das heißt, Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen muss eine geeignete Kommunikationshilfe angeboten werden. Mit Blick auf das durch die Schüsse von eine\*r Polizist\*in verletzte Kind und seine Mutter fordern wir daher Strukturen, die Schutz, Gewaltprävention und traumasensibles Arbeiten ermöglichen:

- Deeskalierende Kinder- und Jugendhilfestrukturen ohne Einsperren, ohne Waffen, ohne Medikamente zur Ruhigstellung und ohne Polizei. Das kann bedeuten:
  - Einsatz von Gebärdensprach-Dolmetschenden, wenn taube Menschen involviert sind, sowie flächendeckende Verfügbarkeit von qualifizierten

---

<sup>1</sup> Dazu gehört nach § 19 Abs. 2 SGB X bei Bedarf eine Sprachdolmetschung in andere Sprachen als Deutsch hinzuzuziehen. § 17 Abs. 2 SGB I sowie § 3 KommunikationshilfenVO regeln, dass nonverbale oder andere geeignete Kommunikationsformen anzubieten sind. Nach Art. 21 Behindertenrechtskonvention sowie § 11 BGG sollen außerdem geeignete Kommunikationsformen insbesondere durch „leichte Sprache“ berücksichtigt werden.

- Fachkräften, die in anti-diskriminierenden, inklusiven und Neurodivergenz-sensiblen Ansätzen geschult sind.
- Priorisierung von Selbstvertretung: Das Wissen von Menschen, die in der Jugendhilfe aufgewachsen sind und ihre Erfahrungen – etwa be\_hindert werden oder rassifiziert werden, Armut, Schulabsentismus, psychische Belastungen oder Gewalt – muss in Schulungen und Fortbildungen der Sozialen Arbeit eingebracht und für Veränderung wirksam werden. Diese Perspektiven müssen gehört, Forderungen ernst genommen und umgesetzt werden. Damit dies gelingt, braucht es eine verlässliche Finanzierung und sichere, barrierefreie Räume, in denen Selbstvertretung möglich ist.
  - Ausbau und bessere Ausstattung sozialer Infrastruktur, inklusive mehrerer Fachkräfte pro Einrichtung und Schicht, um verlässliches, beziehungsorientiertes Aufwachsen überhaupt zu ermöglichen.
  - den Ausbau und die verlässliche Finanzierung von community-basierten Deeskalations-, Beratungs- und Vermittlungsstellen, die auf Gewaltprävention, Beziehung und lokaler Expertise basieren.
  - die Förderung ambulanter, traumasensibler und inklusiver Angebote statt Auf- und Ausbau „geschützter“ (geschlossener) Kinder- & Jugendhilfe und oder -psychiatrie
  - Ein Ende der Praxis, Menschen aufgrund von Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder weil sie nicht zur Mehrheitsgesellschaft gehören, die „Erziehungsfähigkeit“ abzusprechen. Stattdessen braucht es inklusive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe und gesamtgesellschaftlich, damit Familien zusammenbleiben können – wenn das ihr Wunsch ist.

Die UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet uns, jedes Kind in seiner Würde zu achten. Eine solidarische Gesellschaft stärkt Familien in ihrer ganzen Vielfalt: Familien von Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, queere Familien, Patchwork- und Wahlfamilien, migrantische und geflüchtete Familien, Familien in Armutslagen sowie Familien, die von diskriminierenden Strukturen betroffen sind. Sie alle verdienen Anerkennung, verlässliche Unterstützung und barrierefreie Zugänge.

Zur Verarbeitung traumatischer Erfahrungen gehört eine selbstkritische, transparente und lückenlose Aufarbeitung der Geschehnisse. Das gilt in diesem Fall sowohl für die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung als auch für die Polizei. Nur klare Konsequenzen und strukturelle Veränderungen können dazu beitragen, dass sich solche Vorfälle nicht wiederholen.

Zuletzt gilt es, tauben Menschen zuzuhören, ihr Wissen ernst zu nehmen und ihre Perspektiven konsequent einzubeziehen. Sie wissen selbst am besten, welche Unterstützungsformen, Kommunikationswege und Schutzmechanismen sie benötigen. Taube Menschen müssen als Expert\*innen gehört werden – und zwar nicht nur nach Krisen, sondern dauerhaft in allen Prozessen, die sie betreffen.